

Finanzordnung

1. Beiträge

Der TTC Altrip 1952 e.V. erhebt von seinen Mitgliedern alljährlich einen Jahresbeitrag.

Art der Mitgliedschaft	halbjährlich	jährlich
Aktive/r Erwachsene/r	48,00 €	96,00 €
Aktive/r Jugendliche/r bis 18 Jahre	35,00 €	70,00 €
Studenten und Azubis	40,00 €	80,00 €
Familien ab der 2. Person	70,00 €	140,00 €
Passives Mitglied	20,00 €	40,00 €

2. Verwendung der Beiträge

Über die Verwendung der Beiträge ist für jedes Jahr eine Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben vorzulegen, welche von den Kassenprüfern geprüft sein muss.

3. Zahlung der Beiträge

Die Mitgliedsbeiträge werden per Sepalastschrift jährlich oder halbjährlich vom Konto des Mitgliedes eingezogen.

4. Fahrtgeld

Ab einer Fahrt von 40 km Entfernung (einfache Fahrt) ist ein Fahrtkostenzuschuss von 0,30 Cent pro km zu zahlen. Die Höhe des Fahrtgeldes beschließt der Gesamtvorstand.

5. Präsente

Bei runden Geburtstagen ab 30 Jahren, erhält ein Mitglied einen Gutschein im Wert von 30,-- €.

Bei Nachwuchs oder Hochzeit eines Mitgliedes ist ebenfalls ein Gutschein über 30,-- € auszustellen.

Die Höhe der Präsente beschließt der Gesamtvorstand.

6. Arbeitsstunden

Jedes aktive Mitglied mit Spielberechtigung des Vereins, muss pro Geschäftsjahr drei gemeinnützige Arbeitsstunden leisten. Diese Arbeitsstunden können z.B. durch das Betreuen des Nachwuchses, durch Hilfe bei Turnieren oder etc. abgegolten werden. Ein Nichtleisten der Arbeitsstunden wird, im Nachgang des Geschäftsjahres, mit 15.- € je Stunde für die Vereinskasse durch den Vorstand Finanzen eingezogen. Änderungen bezüglich Höhe der Kosten der Arbeitsstunden können vom Gesamtvorstand angepasst werden.

7. Zeichnungsberechtigt

Im Bankverkehr sind der 1. Vorsitzende, der 2. Vorsitzende und der Finanzvorstand jeweils einzeln zeichnungsberechtigt.

8. Vereinsjubiläum

Alle Mitglieder werden in 10er Jahresabschnitten von der Vorstandschaft geehrt.